

Krakauer Zeitung.

Nr. 67.

Donnerstag den 22. März

1866.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzeln Nummern 5 Mr.

Rедакция, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Seite 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Ansendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 13244.

Die k. k. Statthalterei hat über Vorschlag des Stauregionalischen Instituts in Lemberg vom laufenden Schuljahr 1865/6 angefangen den Rechtshöheren an der Lemberger Universität

1. Daniel Bielanik im IV. Jahrgange,
2. Johann Bielanik im III. Jahrgange,

3. Julian Nizowy im II. Jahrgange, Stipendien im jährlichen Betrage von Einhundert fünf (105) Gulden ö. W. aus der Karoline Glindelischen Stiftung verliehen.

Vom galiz. k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 15. März 1866.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. allergnädigst zu gestalten geruht, daß der Ministerialrat im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, Dr. Wilhelm Papst den kais. russischen Stanislaus-Orden zweiter Classe mit dem Sterne und der Inspector bei der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen Johann Marsigk das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrechts-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den Böbling der k. k. Theresianischen Akademie Ernst von Hédry zum k. k. Edelknaben allergrädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. dem Thomas Ritter von Moro in Anerkennung seines vierjährigen Dienstes als Director der kärntnerischen Landwirtschaftsgesellschaft das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

über die jedenfalls kritische Lage ist der Artikel, den durchaus genähigt ist, nun auch ihrerseits das Nöthige zu thun, um gegnerischen Maßnahmen dieser reichs- und sächsischen Rüstungen bringt, wohl nur deshalb bemerkenswerth, weil man vielleicht daraus schließen darf, daß die preußische Regierung sich jetzt noch keineswegs, daß wir dem Kriege nahe sind. Ein ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt, zu rüfen. Die "N. P. Z." motiviert das mit den Rüstungen Österreichs und Sachsen. Wir wissen nicht, aus welchen Quellen sie dabei geschöpft hat, doch ist anzunehmen, daß die Regierung über die militärischen Vorgänge in den beiden Nachbarländern gut unterrichtet ist, und es würde sich nur fragen, ob das Blatt bei seiner Mittheilung aus Quellen geschöpft hat, welche ihm bei ihren Beziehungen zu dem Ministerium offen stehen mögen, oder ob es nur Nachrichten benutzt hat, die theils von anderer Seite kommen, theils auch schon — begleitet von den gewöhnlichen Dementis — die Zeitungen durchlaufen haben. Wenn wir, ohne Kenntnis von positiven, glaubwürdigen Nachrichten, urtheilen dürfen, so erscheint die Behauptung von Rüstungen Österreichs und Sachsen nicht allzu glaubwürdig. Allerdings hat in Sachsen Herr von Beust schon mehrere Male annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. dem Thomas Ritter von Moro in Anerkennung seines vierjährigen Dienstes als Director der kärntnerischen Landwirtschaftsgesellschaft das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Schrbnky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberstleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanenregimente Reinhard Freiherrn v. Gemmingen die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

des Friedens sicher erwartet.

Berliner Correspondenten der schlesischen Zeitungen sprechen von einer zunehmenden Entfremdung der preußischen und französischen Regierung.

In den letzten Tagen tauchte abermals die Nachricht von einer Reise des Generals Manteuffel nach Wien auf. Sie erhielt jedoch keine Bestätigung und die maßgebenden Berliner Journale wissen nichts von ihr.

Nach einer Berliner Correspondenz der "Rh. Ztg." erwartet man daselbst, daß der "Staatsanzeiger" einen Beruhigungsartikel gegen die allarmirenden Kriegsgerüchte bringen und so die Abriegelungsordnung seiner Autorität bestätigen werde, welche schon seit einiger Zeit den Offiziellen aller Grade erheitelt wurde. Ob eine offizielle Note dieser Art erscheinen wird, wissen wir nicht, wohl aber, daß man in Regierungskreisen die Nothwendigkeit ihres Erscheinens erkennt. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß die Generalprobe des Mobilmachungschauspiels in allen Theilen der Bevölkerung einen sehr schlimmen Eindruck gemacht.

Dem "N. Fr. d. B." wird aus Berlin, 20. d. tel. gemeldet: Die (gestern mitgeteilte) Nachricht der "Epoca" vom Rücktritt Bismarck's ist erdichtet. Derselbe ist mehr als je in der Gunst des Königs. Der mit Bismarck's Handlungen und Plänen vollkommen einverstanden ist.

Nach einer Mittheilung des "Hamb. Corr." bat Graf Bismarck dem Könige eine Denkschrift über die Situation und Preußens Ziele vorgelegt. Der König soll sich mit den Grundzügen einverstanden erklären haben. — Die "Bank- und Handels-Zeitung" spricht von dem umlaufenden Gerüchte, daß Prinz Friedrich Carl den Oberbefehl erhalten solle. — Nach der "Hamb. Ztg." haben die Truppen in Altona Befehl erhalten, sich marschbereit zu halten. — Dem "Altonaer Mercur" wird aus Leipzig berichtet, daß Sachsen mit Österreich gehen werde. — Die "Zeid. Corr." empfiehlt einen deutschen Fürsten- und Böller-Congress.

Aus München berichtet der "Volksbote", daß fast Tag für Tag Depeschen von Berlin und Wien dort eintreffen, um die Haltung Bayerns zu bestimmten oder darüber in's Klare zu kommen.

Eine Mittheilung, die dem "Hamb. Corr." aus Frankfurt a. M. zugeht, besagt, daß zwischen Österreich und der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten ein Einverständnis dahin erzielt sei, daß gemäß der Bundesverfassung gegen denjenigen Staat, der das Bundesrecht durchbricht, ein gemeinsames Eintreten geboten erscheine.

Die "Gen. Corr." bemerkt bezüglich der von den Blättern vielfach besprochenen angeblichen Beziehung der holstein'schen Etappenstrafen durch preußische Truppen und der daran gefüllten Deutungen: Die kürzlich abgeschlossene Etappen-Convention sei lediglich die Ausführung der im Gasteiner Vertrag diesfalls enthaltenen Bestimmungen, und es liege hier nicht eine europäische Angelegenheit ist, da die beiden Mächte den Wiener Vertrag als europäische Mächte geschlossen haben, so gibt die zufällige Existenz einer ehemaligen Etappenstrafe.

Die in der Etappen-Convention für die lgl. preuß. Regierung festgesetzten Militärstrafen, schreibt die "N. P. Z.", sind folgende: 1) von Hamburg (Altona) nach Rendsburg und 2) von Lübeck (Gr. Grönau) nach Kiel. Um die gute Ordnung auf den Etappen aufrecht zu erhalten, können in Altona, Remmünster, Rendsburg, Flensburg und Kiel lgl. preußische Etappen-Commandanten bestellt werden, deren Bestimmung im Allgemeinen dahin geht, den durchmarschirenden Truppen die Quartiere in den einzelnen Ortschaften anzulegen, für die Erdeutung der vorgeschriebenen Quietungen etc. mit Sorge zu tragen und etwaigen Beschwerden nach Möglichkeit abzuholen. Eine Autorität über die Einwohner ist abzusehen, so würde sie eine Frage europäischen Interesses und voraussichtlich ein Gegenstand der Verhandlung auf der zeitigen Pariser Conferenz werden.

Die "N. P. Z." bringt einen Artikel über die deutsche Frage, in welchem sie in Bezug auf Schleswig-Holstein unter Anderem Folgendes bemerkt: Die Bevölkerung der einzelnen Landesteile ist nicht die deutsche Nation, und wenn den Bewohnern Holsteins ein Selbstbestimmungsrecht zu Gunsten des Kieler Staatsystems eingeräumt wird, so müßte dieselbe Befugnis jedem Brüderlande zustehen. Es käme dann dahin, daß etwa ein Brüderland der von Hamburg und Lübeck gemeinsam besessenen "Bierlande", sich als konstitutionelle Particularlandestheile an und zwischen den Elb-Armen eine besondere Häuslichkeit einzurichten, respektirt werden müsse. Wir haben oftmals nachgewiesen, daß mit Preußen seine äußerste Consequenz erreiche, in die Herzogthümer für die militärischen und maritimen Interessen Preußens so wie Deutschlands von weittragender Bedeutung sind. Preußen kann auf die Geltendmachung derselben daher nicht verzichten; es

laut die Entscheidung über eine Frage, welche die Fundamente seines Staatslebens berührt, nicht von der Gefälligkeit der Bewohner der Herzogthümer abhängig machen. Dieselben haben bisher keine staatliche Existenz gehabt; sie waren Bestandtheile eines fremden Reiches. Dem unter ihnen aufgetretenen Prätendenten kann Preußen keine Rechtsansprüche zugestehen. Was bleibt unter solchen Umständen zur Vermeidung einer Friedensstörung übrig, als die Appellation an die deutsche Gesamtheit, gebildet von den Regierungen und der berufenen deutschen Volksvertretung.

In Betreff der Bundesreform-Frage wird nach einem Telegramm der „Weser-Ztg.“ versichert, daß Preußen das Anerbieten mache, im Kriegsfall zu den Bundesstaaten Garantie für ihren Besitzstand zu leisten, unter der Bedingung, daß die diplomatische Vertretung und die militärische Oberleitung an Preußen übertragen werden.

Ein offiziöser Wiener Correspondent der „A. Z.“ erklärt, es sei, trotzdem Drouyn de Lhuys in einem Exposé den Stand der gesammten Angelegenheit klar gelegt, durchaus noch nicht bestimmt, ob sich Frankreich für den Fortbestand der Union der Walachei mit der Moldau erklären werde. Hierüber sowohl als über einige andere Nebenfragen finden in Paris zwischen den betreffenden Vertretern häufig Vorbesprechungen statt.

Es wird noch mehrerer Sitzungen der Donaufürstenhümerconferenz bedürfen, um zu einer endgültigen Lösung zu gelangen. Drei Mitglieder der provisorischen Regierung in Bukarest sind hier eingetroffen und in offizieller Weise von den Mitgliedern der Conferenz empfangen worden. Sie verlangen die Einsetzung eines fremden Fürsten.

Wie aus Wien berichtet wird, sind dort aus Bukarest die Herren Steege und Boenecu als Delegierte der rumänischen Regierung eingetroffen, um für die Einsetzung eines ausländischen Prinzen auf den Thron Rumäniens zu wirken. Eine andere Bukarest Deputation hat sich zu dem gleichen Zwecke nach London begeben. Herr Steege ist ein geborner Siebenbürgen-Saechse, jedoch schon seit Jahren in der Walachei naturalisiert. Er war seinerzeit Mitglied der internationalen Donau-Commission und soll nicht geringe diplomatische Gewandtheit besitzen.

Die Nachrichten aus Odessa lauten beruhigend. Die Allarmgerüchte scheinen durch die Angstlichkeit oder durch den Ueberreiter des Zolldirectors in Novo-Sistice entstanden zu sein, der bei der ersten Nachricht von der Entzündung Guss's Truppenverstärkungen begehrte, den Gränzerkehr aufzubauen oder beschränkte u. s. f. Die betreffenden Maßregeln sind durch den General v. Kogebue bereits rückgängig gemacht.

Aus Hamburg wird auf telegraphischem Wege gemeldet, daß Schweden aus Sicht der drohenden Entwicklung maritime Rüstungen betriebe.

Über die englische Reformbill wird es noch zu harten Kämpfen kommen. In einer Versammlung der Conservativen wurde einstimmig beschlossen die ministerielle Reformbill in jedem Stadium hartnäckig zu bekämpfen. Das Amending zur zweiten Lesung wird die Form einer Resolution tragen, dahn lautend, daß keine Reformbill, welche die Frage vollständig zu lösen verfehlt, das Parlament befriedigen könne.

Wie die „Morning Post“ berichtet, ist zwischen dem Cabinet der Tuilerien und dem Kaiser Maximilian von Mexico ein Abkommen bezüglich der Räumung des Landes seitens der französischen Truppen getroffen worden. Herr Hidalgo überbringt das betreffende Actenstück von Mexico nach Paris. Die Räumung erfolgt nach und nach. In Vera-Cruz wird dagegen eine französische Truppenmacht noch längere Zeit verweilen. Über den Inhalt der bereits vor längerer Zeit in Paris eingetroffenen Montholon'schen Depeschen verlautet nichts günstigeres, als man nach der langen Geheimnisshüterei erwarten könnte. Die Washingtoner Regierung bekennt neuerdings Neutralität gegenüber Frankreich, ohne sich zu einer bestimmten Haltung Mexico gegenüber zu verpflichten.

Über die Freundschaft Russlands für Amerika sagt die russische Correspondenz vom 15. d.: Nicht blos die diplomatischen Beziehungen, auch die persönlichen haben diese vollkommene Eintracht gefestigt. Die Gründe der gegenseitigen Sympathie sind zahlreich: beide haben ein einziges Gebiet, dieselbe Civilisations-Mission für die nachbarlichen Völker und ihre Sitten und Institutionen haben eine bisher nicht genug gewürdigte Übereinstimmung in der Weise, wie sowohl das russische als das amerikanische Volk die Gemeinde aufgefaßt und entwickelt haben. Russland ist seit lange ein demokratisches Land und der russische Bauer betrachtet instinktmäßig oder in Folge hundertjähriger Ueberlieferungen die Gemeinde als eine Art von Palladium. Die Uebereinstimmung beider Völker beruht auf wirthlichen Grundlagen und wir stimmen von ganzem Herzen und ohne jeden Rückhalt in die vom General Clay bei Gelegenheit des Moskauer Dinners gesprochenen Worte ein. Russland schreitet mit festem Schritt auf der durch seinen Souverain eröffneten neuen Bahn vorwärts und nähert sich so mehr und mehr seinem überseeischen Freunde.

—

Landtagsangelegenheiten.

[50. Sitzung des galizischen Landtages am 15. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm.

Anwesend: 133 Abgeordnete. Von Seite der Re-

gierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrat Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocols der letzten Sitzung wird dem Abg. Rusiecki ein weiterer achttägiger Urlaub bewilligt.

Folgt die Vorlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen, deren letzte Zahl 2208 trägt.

Abg. v. Bocekowski, Obrmann der Petitionscommission, theilt mit, daß einige Petitionen von dieser Commission an die betreffenden Specialcomissionen geleitet wurden; namentlich wurde die Petition der Magister der Pharmacie in Krakau wegen Zuerkennung des Wahlrechtes an den Landesausschuß, die Petition der Städte Kolomea und Stryj wegen Verleihung eigener Gemeindeordnungen an die Commission für städtische Statute, die Petition des Comités der k. k. galizischen Landwirtschaftsgesellschaft wegen Erteilung von Stipendien für die Zöglinge der Ackerbauschule in Dublanz an die Budgetcommission überwiesen.

Folgt der Tagesordnung gemäß der weitere Bericht der Administrationscommission über die Viehseuche. Der Referent v. Agopowicz schlägt im Namen der Commission vor, den abgelehnten Paragraph über die Einführung von Vieh-Certificaten und der Viehstandsauftnahme im ganzen Lande in zweiter Lesung anzunehmen. Außerdem hat die Commission einige Modifizierungen bewirkt, um die Thatlade, daß sie verhandelt, zur vollen Genüge, Führing der Erde zu erleichtern. Die Commission empfiehlt daher dem Landtage neuerdings die Annahme des in dem Theile B. des Antrages enthaltenen 12. Absatz in seiner ursprünglichen Fassung, welche lautet:

In einer jeden Gemeinde wird das Gemeindeamt und der Vorstand des Gutgebietes in derselben ein genaues Verzeichniß des im Besitz der einzelnen Einwohner befindlichen Viehs verfassen, in welches ein jedes Stück vom 1. Lebensjahre an einzutragen ist. Ein solches Verzeichniß hat zu enthalten: a) die Ordnungswahl, b) die Benennung der Stadt, des Dorfes und Bezirkes, c) den Vor- und Zunamen des Eigentümers, d) die Haus-Nummer, e) die Gattung, Farbe, das Alter und die besonderen Kennzeichen des Viehs.

Abg. v. Wenzel spricht gegen den Antrag auf die Einführung der Certificate und der Aufnahme des Viehstandes und stellt vor, daß es unzweckmäßig sei, wegen der mangelhaften Einrichtung der Quarantine und der unzulänglichen Gränzbewachung dem Lande so schwere Lasten und Verpflichtungen aufzuwerden. Weiter wiederholt er seine früher ausgesprochenen Bedenken und macht darauf aufmerksam, daß dem Hause das Recht nicht zusteht, einen bereits verworfenen Antrag in derselben Session abermals in Berathung zu ziehen.

Diese letzte Bemerkung wird vom Landmarschall widerlegt, weil der ganze Antrag nicht verworfen, sondern nur ein Theil desselben noch einmal an die Commission zur Prüfung zurückgeleitet wurde.

Mr. G. Wodzicki unterstützt den Berichterstatter und hebt hervor, daß sich beinahe die ganze Commission für das derart modifizierte Gesetz ausgesprochen hat. Er geht auf die Einwürfe des Abg. v. Wenzel speziell ein und sucht dieselben zu widerlegen.

Abg. v. Wenzel ergreift noch einmal das Wort und warnt das Haus vor der Einführung solcher Viehstandsausweise, weil die Regierung auf Grund derselben eine neue Abgabe von dem Vieh fordern könnte. Graf Goljewski erwidert ihm, daß ohnehin alljährlich amtliche Viehstandsausweise verfaßt werden.

Für den Commissionsantrag sprechen noch die Abg. v. Gnojinski und Dr. Zybliewicz, gegen denselben die Abg. Hrycal, Drochanowski und Kowalski.

Bei der Abstimmung durch das Aufstehen war die Majorität zweifelhaft, es wurde daher zur naumentlichen Abstimmung geschritten, bei welcher 59 Abgeordnete für und 59 gegen den Antrag der Commission stimmten. Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Der Landmarschall führt die Sitzung auf 1/2 Stunde, damit die Commission über die weitere Behandlung des Gegenstandes berathen könnte.

Nach einer 1/2 stündigen Unterbrechung legt der Referent v. Agopowicz folgenden Antrag vor:

Die Administrationscommission ist in Hinblick auf die Verlesung des Abhages B Nr. 12 nicht in der Lage, weder die bereits angenommenen, noch die noch zur Annahme verbliebenen Theile ihres Antrages zu verfechten und schlägt dem h. Hause die Wahl einer neuen Commission vor, welche alle von der Administrationscommission gesammelten Befehle zu übernehmen und dem h. Hause ihren Bericht über den Antrag des Abg. v. Agopowicz vorzulegen hätte und eventuell, wenn das h. Hause wegen der kurzen Dauer der gegenwärtigen Session den von der Administrationscommission vorgeschlagenen Antrag als nicht entsprechend anerkennen sollte, so könnte die Commission den h. Hause nur nachstehenden Antrag vorlegen: Der Landtag fordert die h. Regierung auf, in der nächsten Landtags-Session seine Vorlage in Betreff der Mittel gegen die Viehseuche einbringen zu wollen.

Dr. Zybliewicz erklärt sich gegen die von der Commission gestellte Alternative. Er ist sowohl gegen die Wahl einer neuen Commission ad hoc in Hinblick auf die kurze Dauer dieser Session, als auch gegen das Ansuchen an die Regierung wegen Vorlage eines diesbezüglichen Entwurfes, und beantragt, daß das Haus wolle über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Szeliński stellt das Amendment, diesen Gesetzesstand noch einmal an dieselbe Commission zurückzuleiten, damit sie mit Beglaßung des abgelehnten Abhages ihre Anträge vorlegt.

Abg. v. Kozłowski unterstützt den Antrag des Dr. Zybliewicz auf den Übergang zur Tagesordnung und beantragt als Zusatz, der Landtag möge den Wunsch ansprechen, die k. k. Regierung wolle die bestehenden Vorschriften gegen die Ausbreitung der Kinderpest streng handhaben und zugleich die Zahl der Contumazstationen nach dem wirklichen Bedarfe vermehren lassen.

Dr. Zybliewicz ist mit diesem Zusatz einverstanden, worauf sein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit dem Zusatz des Abg. v. Kozłowski mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Die Sitzung wird um 2½ Uhr M. geschlossen. — Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Generalkommission über die Gemeindeordnung.

Die „G. öst. Ztg.“ spricht in einem polemischen Artikel über die Art der Verhandlungsresultate mit Ungarn und der Vorlage derselben an die legalen Vertreter der Königreiche und Länder derselben Leitba die Ansicht aus, daß nicht die Einsetzung

eines verantwortlichen Ministeriums, sondern die pragmatische Sanction für beide Theile der Ausgangspunkt der Verhandlungen sei, und daß das verantwortliche Ministerium eben einen Theil der Resultate bilde, welche der ungarische Landtag aus den Verhandlungen gewinnen will. „Die Regierung“, also argumentiert die Thatlade, daß sie verhandelt, beweist gerade durch

diese Thatlade, daß sie verhandelt, zur vollen Genüge, daß sie nicht erwartet, die Verhandlungsresultate von selbst kommen zu sehen, wenn sie auch allerdings nicht Willens scheint, diese Resultate dadurch zu beschleunigen, daß sie einfach die Dictate der jeweiligen Majorität des ungarischen Landtages sich aneignet.“ Die „G. öst. Ztg.“ gibt der Überzeugung Ausdruck, der ungarische Reichstag werde zu derjenigen Lösung schreiten, welche ihm durch die höhere Pflicht gegen Reich und Land vorgezeichnet erscheine, und schließt mit der Versicherung, daß sie „dem Ergebniß der Arbeiten der 52er Commission mit vollem Vertrauen entgegensehe.“

Die „Herm. Ztg.“ theilt eine Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität mit. Das

Arbeitsstück schließt sich an die Repräsentation vom 6. November 1865, an die Sondermeinung der sächsischen Landtagsdeputirten, daß der Artikel in Betreff

der Union Siebenbürgens kein rechtsverbindliches Gesetz sei, und an die Rechtsverwahrungen der sächsischen Kreise anlässlich der Berufung der siebenbürgischen Vertreter zum Pester Landtage an. Siebenbürgen habe ein grundgelegtes und vertragsmäßiges Recht, ein selbständiges zur ungarischen Krone gehöriges Land des Reiches zu sein. Eine endgültige Lösung der Unionsfrage vor der Revision der 1848er Gesetze und Regelung der staatsrechtlichen Fragen gegenüber dem Reiche sei unmöglich. Die Nationsuniversität erwartet, daß der Pester Landtag einzeitig in einer auch Siebenbürgen bindende Verhandlung und Schlussoffnung über die Union nicht werde eingehen wollen, sonst müßte die Nationsuniversität Verwahrung einlegen; dieselbe bittet, Se. Majestät gerühe, den gesetzlichen Einfluß Siebenbürgens auf die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches ungeschmälert zu wahren und die über die Union eichwendenden Fragen der verfassungsmäßigen, abgesonderten Verhandlung und Schlussoffnung des siebenbürgischen Landtages nach dessen geleglicher Kompetenz vorzubehalten.

Einem Agramer Telegramm des „N. Frimdl.“ folge soll keine Hoffnung vorhanden sein, eine Einigung zwischen den Croaten und Magyaren zu erzielen. Die Magyaren wollen von der vom croatischen Landtage verlangten Biedereinverleibung der Murs-Insel in Croatiens nichts hören, während die Croaten die vom ungarischen Landtage geforderte direkte Einverleibung der Stadt Ziume in Ungarn um seinen Preis zulassen würden. Zudem gibt es noch hundert andere Streitobjekte. Wie ein Pester Telegramm des selben Blattes meldet, war Bischof Strohmayr am 20. d. in Pest, wo er mit Deák konferierte; es wird somit abzuwarten sein, ob nicht doch ein Ausgleich zu Stande kommt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 20. März. In der heutigen Sitzung der Magnaten-tafel überreichte der Schriftführer der Deputirtentafel Ivanovics eine Abschrift der vom croatischen Landtage an das ungarische Repräsentantenhaus gerichteten Zuschrift, nebst einem Auszuge des Protocols der betreffenden Sitzung dieses Hauses. Nach

Verlesung beider Schriftstücke wird deren Drucklegung angeordnet und werden dieselben morgen zur Verhandlung kommen. Nach Mittheilung des Präfidenten, daß Repräsentantenhaus habe eine Abschrift seiner ersten Adresse zur Kenntnisnahme mitgetheilt, wird beschlossen, dieses Schriftstück im Archiv des Hauses zu hinterlegen. Hierauf wurde der Bericht der Verifications-Commission verlesen. Nach Schluz der Sitzung war Conferenz in Angelegenheit der morgen zur Verhandlung kommenden croatischen Frage.

Prag, 20. März. In der heutigen Landtagsitzung mache das Statthalterpräsidium die Mittheilung, daß Se. Majestät den Gesetzentwurf, betreffend die Aenderungen der Prager und Reichenberger Gemeinde- und Bauordnung nicht sanctionirt habe. —

Herbst brachte im Namen der Linien den gestern angemeldeten Protest gegen die Geschäftshandlung der Adresse ein. Der Landmarschall entgegnet, er werde den Protest geschäftsmäßig den Protocols beilegen. Hierauf wurde die Spezialdebatte über die Adresse eröffnet. Herbst verlangt über den die Befürstimmung und Aufhebung der Handelskammern handelnden Passus naumentliche Abstimmung. Der Oberlandmarschall sagte dieselbe zu. Hierauf sprachen Sadil und Leo Thun.

Ein späteres Telegramm meldet: Die Adresse

einlen wurde die Abstimmung über die die Befürstimmung und die Stimmen der Handelskammern behandelnden Alinea's, so wie über die ganze Adresse durch Namens-Aufruf vorgenommen. Erstes Alinea wurde mit 115 gegen 96, das zweite mit 115 gegen 100 und die ganze mit 119 gegen 98 Stimmen angenommen. Der Oberlandmarschall erklärt die Alinea's, so wie die ganze Adresse für durch Majorität angenommen, nachdem §. 38 der Landesordnung hier nicht anwendbar sei. Herbst meldet Namens der Linien für morgen einen Protest gegen die Resultate der naumentlichen Abstimmung, so wie gegen die Erklärung des Oberlandmarschalls an. Mit der Überreichung der Adresse wurde der Oberlandmarschall betraut. Nächste Sitzung morgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. März.

Wie man aus Linz schreibt, ist keine Hoffnung, daß Ihre l. Hoheit Frau Erzherzogin Elżbieta Sobald dorthin zurückkehre. Die schwergeprüfte hohe Frau, die vor Kurzem Ihr geliebtes Kind durch den Tod verlor, ist neuerdings durch einen Unglücksfall einer erneuerten Hoffnung auf Familienfreuden beraubt worden.

Herzog Philipp von Württemberg und Gemalin sind vorgestern Nachmittag mit dem Schnellzuge der Westbahn nach England gereist und werden sich dort ungefähr 6 Wochen aufzuhalten.

Die „Gen. Corr.“ bezeichnet das Gericht von einer mehrtagigen Schließung der Staatsdruckerei — nach einer anderen Version der Druckerei der „Wiener Zeitung“ — und von geheimen Etablissements stattfindenden Arbeiten, als vollkommen unbegründet.

Wie die „Prager Ztg.“ meldet, hat am 19. d. ein Ereignis in Saaz stattgefunden. Man fand Brand-Drohbriefe; drei Arrestirungen wurden vorgenommen; starke Patrouillen durchstreifen die Stadt. Es wurde Militär requirirt. In Folge dieser Ereignisse wird das Standrecht auch im Saazer Kreise publiziert.

Das Abendblatt der „Prager Ztg.“ vom 20. meldet: Mit Rücksicht auf den in hohem Grade gestörten öffentlichen Sicherheitszustand in mehreren Kreisen des Landes hat das Statthalterpräsidium die Kreisvorsteher ermächtigt, dort, wo sie es dringend nötig finden, die Abhaltung von einzelnen Märkten zu sistieren. Seit den gestrigen Vorkommissen in Saaz wurde die Ruhe nicht weiter gestört. Ein Gericht, daß die Stadt Schüttenhofen in Brand stehe, ist unbegründet.

Die k. Marine-Akademie wird am 1. October von Triest nach Fiume verlegt.

Deutschland.

In Sachen May's schreibt die „Debatte“: Die lebte preußische Depeche, welche wegen der „Einbürgerung“ May's nach Wien gelangt ist, ist bereits dorthin beantwortet worden, daß sich der Gegenstand zu weiterer diplomatischer Behandlung nicht eigne, daß aber von dem holsteinischen Obergerichte als höherer Instanz eine Untersuchung eingeleitet werden solle, ob der Altonaer Magistrat, dem, wie Preußen behauptet, dessen gerichtliche Verfolgung bereits bekannt gewesen sein müsse, dem Redacteur May in fraudem legis die „Einbürgerung“ zugestanden habe.

Frankreich.

Paris, 18. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Decret, welches den neuen Statuten des Credit Mobilier die kaiserliche Genehmigung ertheilt. Nach Art. 2 dieses Decretes ist die Gesellschaft gehalten, vom 1. Januar 1867 an am Ende jedes Monats einen vom Verwaltungsrath festgestellten Status ihrer Geschäfte in einem der zur Aufnahme officieller Interessen bestimmten Journals des Seine-Departement zu veröffentlichen. Dieser Status muß auch den Betrag der im Portefeuille erhaltenen Wertpapiere angeben. — Der „Abend-Monitor“ meldet, daß durch kaiserliche Verfügung dem Hauptorte von Neu-Caledonien, welcher jetzt Port de France heißt, sein ehemaliger Name Numea, den er bei der Besitznahme der Insel führte, wiedergegeben worden ist. Diese Maßregel wurde durch die häufig vor kommende Verwechslung mit Port de France, dem Hauptorte von Martinique, veranlaßt. — Gestern Abend fand im Odéon die erste Aufführung des Stükcs von Em. Augier „La Contagion“ statt. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten derselben bei, und es ist als eine beachtenswerthe Manifestation anzusehen, daß bei dem Eintritte des hohen Paars in die Loge der laute Ruf: Le Luxembourg! Le Luxembourg! sich erhob. Es war dies eine neue Form der Petition für Erhaltung des Luxemburggartens, die jedoch bei dem bekannten Charakter der Bevölkerung des lateinischen Viertels nicht ohne einen deutlichen demonstrativen Accent war. Man fing zuletzt an zu lachen, und der Kaiser lachte mit, was von den Luxemburgfreunden sehr günstig gedeutet wird. — Gestern war großer Empfang bei Lord Cowley. Unter den Anwesenden bemerkte man den Kronprinzen von Dänemark, der aber nur eine Viertelstunde auf der Gesellschaft verweilte, Herrn Drouyn de Lhuys, die Herzogin von Mouchy, den Herzog von Perigny, so wie die bekannte Herzogin von Castiglione. Letztere behandelte Lady Cowley mit großer Auszeichnung, was all

des Hrn. Fould, um demselben gegen die Angriffe des Hrn. Galle St. Paul Satisfaction zu gewähren.

Russland.

Die St. Petersburger Adelsversammlung ist am 16. d. in der herkömmlichen Weise durch den General-Kriegs-Gouverneur geschlossen worden.

Der "Pos. Ztg." wird aus St. Petersburg geschrieben: Bei einem hiesigen Banquierhause hatte der ermittelte Hospodar Cusa ein Guthaben von 200,000 Francs aus einem Geschäft, welches einer seiner Agenten für ihn mit diesem Hause vor Kurzem gemacht hatte. Die provisorische Regierung zu Bukarest mußte Kenntnis von diesem Guthaben erlangt haben, und am 12. langte ein Bevollmächtigter von ihr hier an mit dem Auftrage, das Geld in ihrem Namen mit Arrest zu belegen. Das betreffende Haus ließ sich indeß auf nichts ein, telegraphierte vielmehr nach Paris an einen Geschäftsführer des Fürsten, und da von dort die Anweisung kam, das Geld nach Paris zu senden, so wurde die Abfertigung des Bevollmächtigten sofort effectuirt. Das Ansuchen um behördliche Unterstützung des Bukarester Bevollmächtigten fand keine Gewährung, derselbe mußte daher unverrichteter Sache wieder abreisen. Auch eine erbetene Belohnung darüber, daß er hier die nötigen Schritte zur Ausführung seines Auftrages gethan, wurde ihm verweigert, da man hierzu keine Verpflichtung fände und eine fremde und noch gar nicht anerkannte Regierung hier gleich einer jeden Privatperson gette, die ihre Ansprüche nur auf dem gewöhnlichen Rechtsweg verfolgen könne.

Am 23. verschied in St. Petersburg das Mitglied des Staatsrates, wirklicher Geheimrat A. Koczubaj im 78. Lebensjahr.

Der Generalleutnant Nipokojeczyk ist zum ständigen Mitglied des militär-wissenschaftlichen Hauptcomités ernannt worden.

Der Warschauer Oberpolizeimeister, Generalmajor à la Suite des Kaisers Alexander II. Baron Friederichs II. hat einen 6 wöchentlichen Urlaub ins Ausland zur Herstellung seiner Gesundheit erhalten.

Aus Westpolen wird unterm 16. März geschrieben:

Gestern gingen wieder acht Handwerker-Familien von Warschau kommend durch Kolo, um über Kalisz nach Preußen zurückzukehren. Es waren zehn solche Familien, die im Oktober vorigen Jahres aus Gerathewohl aus kleinen Städten der Provinz Posen auszogen, um in der Hauptstadt Polens Arbeit und Brod zu suchen. Nur zweien von ihnen ist es gelungen, Unterkommen zu finden und bleiben zu können; die übrigen acht Familien — zusammen 43 Köpfe stark — kehren, nachdem sie ihre mitgebrachte Habe während des Winters aufgezehrt, arm und verkommen in ihre Heimat zurück. Es kann nicht oft genug wiederholt und bemerkbar gemacht werden, daß, wenn es auch hier noch an Leuten fehlt und Gelegenheit zu lohnendem Verdienst besonders für gewöhnliche Arbeiter vorhanden sein dürfte, es doch keineswegs ratsam ist, ohne vorherige Prüfung der Verhältnisse hierher zu kommen. Namentlich sollten kleine Handwerker doch ja vorher erst das Terrain genau reconnoitern und nicht eher mit ihren Familien die Heimath verlassen, als bis sie sich diesseits Arbeit und Unterkommen gesichert haben. Ackerleute und auch einzelnste hende Gesellen, wenn irgend tauglich, finden leicht lohnende Arbeit, Familien dagegen meist schwer austreichendes Unterkommen.

Ein bemerkenswertes Document wurde dieser Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung für einen überflüssigen Menschen zu halten; er erlaubt sich, in gemäßigter aber unwiderleglicher Weise darzuthun, daß jenes bekannte Circular vom 26. December v. J., wodurch der baltischen Presse jede Polemik untersagt wurde, eine ungerechte Maßregel gewesen; daß jene Polemik mit den russischen Blättern trotz mancher Hize doch dem Lande und selbst den Zwecken, welche die Regierung dort verfolge, sehr nützlich gewesen; er findet es ungerecht, daß man die russische Presse von der Censor bestreit, die baltische aber unter derselben beläßt, und findet endlich das Schweigen, zu welchem letztere jetzt verurtheilt ist, gefährlicher, als ihr früheres Neden. Dieser Bericht hat in der amtlichen "Nordischen Post" nicht etwa als Vorläufer der Aufhebung jener Beschränkungen gestanden, sondern um zu erzählen, daß man in Erwiderung darauf den betreffenden Censor habe wissen lassen, daß seine Betrachtungen bei Erlaß des Rundschreibens vom 26. December vorausgelehen, aber nicht als genügender Grund zur Unterlassung derselben angesehen worden seien, namentlich weil man bei der gegenwärtigen Stimmung der Presse von der Polemik keinen Nutzen erwarte. Die Antwort ist läßlich genug, und es sieht fast aus, als jene Bemerkungen eine höhere Vaterschaft, als jene eines einfachen Censors.

Am 15. März wurde der ordentliche livländische Landtag im Schwarzhäupterhause zu Riga eröffnet. Der Landtag der esthlandischen Ritterschaft, der im December v. J. vertagt wurde, ist zum 20. März nach Reval einberufen.

Im Gouvernement Tambow ist der adelige Grundbesitz durch die Aufhebung der Leibeigenschaft dermächtig in Verfall gerathen, daß er massenhaft parcelliert in die Hände der Bauern übergeht, denen die Krone dazu die erforderlichen Mittel baar vorschreibt.

Der Hauptredakteur des "Kiewlanin" Hr. Szulgin hat die Redaction dieses Blattes seinem Mitarbeiter Hrn. Aussejeko überlassen.

Egypten.

Die "Patrie" erfährt aus einem Schreiben, welches ihr unterm 5. d. aus Ägypten zugegangen ist, daß die vielfältigen bei der dortigen Regierung über die Stadt Alexandria eingegangenen Klagen end-

lich erhört worden sind und daß ein neues System der Strafenordnung eingeführt werden soll. Es soll eine Commission ernannt werden, die sich nach Paris zu begeben hat, um die dortigen Einrichtungen kennenzulernen.

Amerika.

Aus Valparaiso bringt die neue westindische Post die Nachricht, daß zwei peruanische Kriegsschiffe durch Unvorsichtigkeit ihrer Capitäns zu Grunde gegangen sind, ein Verlust, der gerade jetzt ungewiß ist.

Vermischtes.

* Ein altes böhmisches Manuscript hat Herr Professor M. Kolar im Rathauskeller in Labor gefunden. Dasselbe stammt aus den hiflischen Seiten her, sein eigentlicher Werth besteht jedoch darin, daß es zugleich 17 Bergamontblätter mit einem alten böhmischen Gedicht enthält, das von dem häuslichen Leben der alten Bohmen handelt. Nach dem Ausprufe des Herrn Directors J. K. Erben soll dieses Gedicht etwa um 1330 geschrieben worden sein und durch alte Sprachformen sich auszeichnen.

* Der verfaßte Monat Februar steht einzig in der Weltgeschichte, er hatte nämlich keinen Vollmond, indem dieser einige Stunden nach dem Schluss dieses Monats eingetreten ist. Seitdem die Welt, nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung, besteht, ist der Februar dieses Jahres der erste Monat ohne Vollmond. Nach der Berechnung der Astronomen wird der gleiche Fall erst in drittthalb Millionen Jahren wieder sich ereignen.

* Von dem in Posen herausgegebenen Schwochenblatte "Oswiata" (Aufführung) erschien das 4. Heft und enthält: "Gründonnerstag, Chortag, Chortag", "Die Generalversammlung der deutschen Pädagogen in Leipzig"; "Die allgemeinen Feste"; "Über die Reise Barth's in Inner-Afrika" mit einer Landkarte; "Über den Zweck der Elementarbücher, über den dazu führenden Weg und über die Hindernisse, die auf diesem Wege zu befahren sind"; "Anruf an die gewesenen Superintenden des Martinowski-Vereins der wissenschaftlichen Hilfe". Die Zahl der Abonnenten auf dieses Blatt in Österreich beträgt nach dem "Gaz. nar." nur 56 mit 62 Exemplaren. Davon einschlägt 1 auf Posen, 2 auf Schlesien und 59 in Galizien. In Lemberg ist es bloß ein unbekannter Prämarianer. Daraus erhellt augenscheinlich, sagt "Gaz. nar.", daß bis jetzt alle Bemühungen um Volksaufklärung noch Stimmen in der Wüste sind.

* Das Haus, in welchem Friedrich Rückert mit seiner Tochter Marie in Neustadt lebte, wurde auch von seinem verheiratheten Sohne, dem Dekon August Rückert, bewohnt. Derselbe hat jetzt bestimmt, daß zwei Gemälder des Dichters, sein Sohn und sein Arbeitszimmer, überhaupt und ganz so erhalten

bleiben sollen, wie der Dichter sie bei seinem Hingang zurückgelassen. Selbstverständlich wird in gleicher Weise auch das Garbhäuschen auf dem benachbarten "Goldberg", Rückerts Lieblingsaufenthalt, conservirt werden. Die Meige der Rückert'schen Erinnerungen ist groß und gibt erst ein recht volles Bild seiner erstaunlichen Thätigkeit, in der er zwischen seinen wissenschaftlichen Arbeiten und poetischen Productionen fortwährend abwechselte.

* Die Ordnung des hinterlassenen Materials wird im nächsten Sommer durch die Hand seines ältesten Sohnes Heinrich geschehen. Friedrich Rückert dichtete noch bis zu seinen Lebenstagen mit unveränderter Regsamkeit des Geistes und unter seinen letzten Produktionen befindet sich noch mancher poetische Erguß von

"Mittheilungen aus Lübeck" zufolge befindet sich Emanuel v. Geibel in einem so leidenden Zustande, daß er darauf verzichten mußte die Aufführung seiner "Brunhild" im großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin beizuwöhnen.

* Auf der großen Oper zu Paris hat am 9. d. die hundertste Vorstellung der "Africaine" stattgefunden. Der Saal war ge

drängt voll. Die Einnahme betrug 11.000 Frs. Im Foxy ist

die Büste Meyerbeer's von Dantan aufgestellt worden. Die hundert Vorstellungen der genannten Oper haben 1,060.000 Francs eingebracht.

* In Paris ist ein Wunderkind Namens Peri aufgetaucht, das nichts älter als sechs Jahre ist und eine vollständige Symphonie mit Chören komponirt hat. Die Composition wird gegenwärtig im Herzlichen Saale einführt und von dem künftigen Compositore dirigirt. Dabei kommt es oft vor, daß Peri bald

die erste Violine, bald den Bassisten mit dem Appollon eines ergrauten Orchesterdirectors corrigit.

* In der "Gaz. nar." wird ein merkwürdiges Colloquium angesetzt. Herr Bruno Bogalski (in Lemberg Nr. 854) will

es über die Organisirung der Gemeinde abhalten mit jedem, der sich meldet, auch mit mehreren, und verspricht einen Dueaten in Gold dem, der dann noch, auf Ehrenwort, die Institution des Gutsgebiete nicht für ein Imbroglio juristischer Begriffe, für ein Abdjurdum und einen Land und Regierung schädigender Anachronismus ansieht; wird er jedoch überzeugt, so hat er nur einen Gulden für die Armen zu Händen des Vorstandes des südtirolischen Casino zu erlegen. Ob sich "Amateurs" finden werden?

* G. Theodor Trosiawicz hat dem Verein der brüderlichen Hilfe an der Lemberger Universität den ganzen Verlag seiner Broschüre "Hinblick auf die Nothwendigkeit gründliche Prinzipien in den Naturwissenschaften, sowie in der allgemeinen Geschichte zu erlangen" beigebracht, wofür ihm das Comité dieses

Partie des wandelnden Marmorbildes, in welcher Fr. Maschei überraschendes leitet, besonders reich bedacht und eine auunterbrochene Reihe reizender melodischer Säge und interessanter harmonischer Wendungen. Über Gehör fähig ausgestattet ist die Partie des Pygmalion. Ein ganzes Stüdz, der Stimmlage des Herrn Gutmann nicht zufagendes Arioso und einige Einsätze im Ensemble abgerechnet, hat der Bildner bloß zu figurieren, da sine Pygmalion hier den statthabenden Repräsentanten. Dagegen wurde das komische Element bestens gepflegt, ein Complet Ganymed's (Fr. Rense), die Eintrittsszene des jüdischen Kunstmachers (Fr. Grus) sind von schlagender Wirkung. Der Beifall, welchen beide fanden, ist jedoch in gleichem Maß der Verve der Darstellung zuschreien, die sich in den "stolzen Burschen" noch zu steigern scheint, in welchen Fr. Grus (Wichter Flec) seinen tödlichen Humor die Zügel schießen ließ und Fr. Rense (Brand) die italienische Arie zu ihrer seltener Gelung brachte. Fr. Grus (Frinke) wußte sich durch degagiertes Spiel und gut besetzten Vortrag in den Vordergrund zu stellen, die elegische Liebesepisode findet in Fran Hammermeister (Anton) und in Fr. Majchel (Plesch) gute Vertreter; Fr. Paulmann lieferte als Geyer eine höchst wissame hier schon öfter anerkannte Charge. Den Glanzpunkt des Abends bildete unfehlbar das beigegebene Lustspiel: "Im Wartsalon ersten Classe", in welchem nur zwei Personen, aber Fran Grus und Herr Wolter beschäftigt waren. Die Frauenszene fand leichter, aber sicher nicht wiedervoller gespielt werden. Herr Woller hatte einen glänzenden Erfolg, die Lebhaftigkeit, Umgewölktheit und Feindseligkeit seines Spieles angeholt Anerkennung; die Rolle des Baron Walbach ist ihm wie auf den Leib und — wie auf den Geist geschrieben. Um einen geistreichen jungen Mann gut zu spielen, muß man selbst das bestreben, was man sonst nur von der Frau Mutter erb und Herr Woller scheint nicht auf den Pflichten bestreikt zu sein; seine Geistesgegenwart, mit welcher er einen kleinen Unfall zu rätseln wußte, beweist dies zu Genügen. Das gut angelegte, leicht und natürlich sich abwickelnde Stück selbst in einem endlosen Sprühregen von Geistesfunken, ein Meisterstück von Witz und Satire und wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen; jedoch, daß uns ähnliche antrengende Genüsse so knapp zugemessen waren. Schließlich können wir eine Bemerkung über die Heidelberg Studenten nicht unterdrücken. Da waren nur Grinte und Brand im vollen Witz, die übrigen waren nichts weniger als forsch patente Bursche, sondern nur eine Schaar leichter Kümmerlinge.

* Gestern Vormittags wurden hier die Herrn Joseph Bernat aus Klein-Rosice in Böhmen und Julian Zwarycki aus Krakau, f. k. Statthalterei-Concepcionat, zu Doctoren der Rechte promoviert.

* Wegen nötig gewordener Programm-Länderung kann das für morgen, Freitag, angekündigte Wohltätigkeits-Concert erst nach den Osterfeierungen stattfinden.

* Der Hauptredakteur des "Kiewlanin" Hr. Szulgin

hat die Redaction dieses Blattes seinem Mitarbeiter Hrn. Aussejeko überlassen.

* Ein bemerkenswertes Document wurde dieser

Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor

gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung

für einen überflüssigen Menschen zu halten; er erlaubt sich, in gemäßigter aber unwiderleglicher Weise darzuthun,

dass jenes bekannte Circular vom 26. December v. J.,

wodurch der baltischen Presse jede Polemik untersagt wurde,

ein ungerechtes Verfahren gewesen; daß man die baltische

aber unter derselben beläßt, und findet endlich das Schweigen, zu welchem letztere jetzt verurtheilt ist, gefährlicher, als ihr früheres Neden. Dieser Bericht hat in der amtlichen "Nordischen Post" nicht etwa als Vorläufer der Aufhebung jener Beschränkungen gestanden, sondern um zu erzählen, daß man in Erwiderung darauf den betreffenden Censor habe wissen lassen, daß seine Betrachtungen bei Erlaß des Rundschreibens vom 26. December vorausgelehen, aber nicht als genügender Grund zur Unterlassung derselben angesehen worden seien, namentlich weil man bei der gegenwärtigen Stimmung der Presse von der Polemik keinen Nutzen erwarte. Die Antwort ist läßlich genug, und es sieht fast aus, als jene Bemerkungen eine höhere Vaterschaft, als jene eines einfachen Censors.

Ein bemerkenswertes Document wurde dieser

Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor

gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung

für einen überflüssigen Menschen zu halten; er erlaubt sich, in gemäßigter aber unwiderleglicher Weise darzuthun,

dass jenes bekannte Circular vom 26. December v. J.,

wodurch der baltischen Presse jede Polemik untersagt wurde,

ein ungerechtes Verfahren gewesen; daß man die baltische

aber unter derselben beläßt, und findet endlich das Schweigen, zu welchem letztere jetzt verurtheilt ist, gefährlicher, als ihr früheres Neden. Dieser Bericht hat in der amtlichen "Nordischen Post" nicht etwa als Vorläufer der Aufhebung jener Beschränkungen gestanden, sondern um zu erzählen, daß man in Erwiderung darauf den betreffenden Censor habe wissen lassen, daß seine Betrachtungen bei Erlaß des Rundschreibens vom 26. December vorausgelehen, aber nicht als genügender Grund zur Unterlassung derselben angesehen worden seien, namentlich weil man bei der gegenwärtigen Stimmung der Presse von der Polemik keinen Nutzen erwarte. Die Antwort ist läßlich genug, und es sieht fast aus, als jene Bemerkungen eine höhere Vaterschaft, als jene eines einfachen Censors.

Ein bemerkenswertes Document wurde dieser

Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor

gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung

für einen überflüssigen Menschen zu halten; er erlaubt sich, in gemäßigter aber unwiderleglicher Weise darzuthun,

dass jenes bekannte Circular vom 26. December v. J.,

wodurch der baltischen Presse jede Polemik untersagt wurde,

ein ungerechtes Verfahren gewesen; daß man die baltische

aber unter derselben beläßt, und findet endlich das Schweigen, zu welchem letztere jetzt verurtheilt ist, gefährlicher, als ihr früheres Neden. Dieser Bericht hat in der amtlichen "Nordischen Post" nicht etwa als Vorläufer der Aufhebung jener Beschränkungen gestanden, sondern um zu erzählen, daß man in Erwiderung darauf den betreffenden Censor habe wissen lassen, daß seine Betrachtungen bei Erlaß des Rundschreibens vom 26. December vorausgelehen, aber nicht als genügender Grund zur Unterlassung derselben angesehen worden seien, namentlich weil man bei der gegenwärtigen Stimmung der Presse von der Polemik keinen Nutzen erwarte. Die Antwort ist läßlich genug, und es sieht fast aus, als jene Bemerkungen eine höhere Vaterschaft, als jene eines einfachen Censors.

Ein bemerkenswertes Document wurde dieser

Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor

gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung

für einen überflüssigen Menschen zu halten; er erlaubt sich, in gemäßigter aber unwiderleglicher Weise darzuthun,

dass jenes bekannte Circular vom 26. December v. J.,

wodurch der baltischen Presse jede Polemik untersagt wurde,

ein ungerechtes Verfahren gewesen; daß man die baltische

aber unter derselben beläßt, und findet endlich das Schweigen, zu welchem letztere jetzt verurtheilt ist, gefährlicher, als ihr früheres Neden. Dieser Bericht hat in der amtlichen "Nordischen Post" nicht etwa als Vorläufer der Aufhebung jener Beschränkungen gestanden, sondern um zu erzählen, daß man in Erwiderung darauf den betreffenden Censor habe wissen lassen, daß seine Betrachtungen bei Erlaß des Rundschreibens vom 26. December vorausgelehen, aber nicht als genügender Grund zur Unterlassung derselben angesehen worden seien, namentlich weil man bei der gegenwärtigen Stimmung der Presse von der Polemik keinen Nutzen erwarte. Die Antwort ist läßlich genug, und es sieht fast aus, als jene Bemerkungen eine höhere Vaterschaft, als jene eines einfachen Censors.

Ein bemerkenswertes Document wurde dieser

Tage amtlich veröffentlicht; es ist dies der Bericht eines Censor aus den baltischen Provinzen an seine vor

gesetzte Behörde. Dieses seltene Exemplar von einem Censor hat den Mut, sich in seiner jetzigen Stellung

Amtsblatt.

3. 6101. Kundmachung. (284. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlaß vom 24. Februar 1866 S. 1255/186 im Einverständniß mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bewilligung der Polhöher Kreisstraße zu Gunsten der Straßenbaugesellschaften auf die weitere Dauer von drei Jahren gestattet und reizt auf die weitere Dauer von drei Jahren gestattet und zugleich bestimmt, daß die Wegmauth für drei Meilen bei Korbietow und die Brückenzauth für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem hohen Ministerial-Erlaß vom 8. August 1860 S. 20144 bewilligten Tarifzettel der II. Classe nach dem für Aerarialmauthen festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerarialstrafen und Brücken festgesetzten Befreiungen, eingehoben werde.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. März 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem skarbu raczyło dekretem z dnia 24 lutego 1866 r. do l. 1255/186 zezwolić na omycenie drogi obwodowej Polhorskiej, na korzyść konkurencji na dalsze trzy lata z tém postanowieniem, aby myto drogowe za trzy mile w Korbietowie, zas myto mostowe za wszystkie trzy mosty na tójże drodze w Sporyszu podług taryfy II klasy dla myta eraryalnych przepisanę z dekretem ministerialnym z dnia 8 sierpnia 1860 r. do l. 20144 dla Polhorskiej drogi zwolonej, pobierane było.

Có się niniejszym do powszechnej wiadomości z tym dodatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta drogowego i mostowego na drogach rzadowych także i na drodze obwodowej wyż wymienionej zastosowane byé winny.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 8 marca 1866.

3. 3216. Kundmachung. (302. 3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau werden bis zum 3. April 1866, 11 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pflichtung der im Wadowicer Kreise gelegenen Maierhöfe in Kostrze, Łączany, Opatkowice, Rzozów, Samborek und Tyniec entgegenommen.

Näheres enthält die in Nr. 65 enthaltene Kundmachung.

Krakau, am 4. März 1866.

L. 2801. Edykt. (283. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensji Franciszka Ksawerego Zasowskiego w kwocie zlr. 5000 m. k. czyli zlr. 5250 w. a. wraz z 6% od dnia 1 kwietnia 1858 i kosztami w kwocie zlr. 3 kr. 50, zlr. 11 m. k. zlr. 134 kr. 15, zlr. 59 kr. 48, zlr. 103, kr. 66 i zlr. 6 kr. 98 w. a. i zlr. 16 kr. 20 w. a. odbędzie się na dniu 17 kwietnia r. b. o godzinie 10 z rana a przymusowa sprzedaż 1/5 części dóbr Gorzejowa górnego i średnia do Bolesława Goławskiego i Klementyny z Goławskich Kozieradzkiej należącej, a to pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa 1/5 części tych dóbr w kwocie zlr. 5685 kr. 50% niżej której część ta w jednym terminie sprzedana nie będzie.

2. Ta 1/5 część sprzedaje się ryczałem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.

3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji 20 części wartości szacunkowej w okrągłej ilości 280 zlr. w. a. jako zakład albo w gotówce, albo w c. k. austriackich rzadowych albo indemnizacyjnych obligacyjach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadem kuponami i talonem, jednakowo podług ostatecznego w gazecie Krakowskiej niemieckiej (Krauter Zeitung) umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnej do rąk komisji licytacyjnej złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym za licytującym zaraz po ukončonej licytacji zwróconym zostanie.

4. Najwiejszą oferującą obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doreczaniu uchwały, mocą której akt licytacyjny do Sądu przyjęty został, trzecia część cen kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w której w gotówce włożony zakład wliczając, zaś w efektych obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciej części cen kupna wróconym będzie.

Reszta warunków, jakież wyciąg tabularny i akt oszacowania można w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

Nr. 454. Concurs. (303. 2-3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des cestgalizischen Verwaltungsgebietes sind vier Auktionsposten provisoriisch zu einem zweiten Termin licytacyi wyznaczonych bedzie, na którym sprzedaż i niższej ceny szacunkowej nastapi.

2. Chęć kupna mający złożyć jako wadyum przy licytacji prawa własności 299 zlr. 18 kr. w. a. za przy licytacji prawa dożywocia 459 zlr. 9 kr. w. a. do rąk komisji sądowej w gotówce, lub w obligacjach państwa, albo w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiej notowanym bedzie.

Złożone wadyum kupiciela zatrzymane, zaś innym licytantom zwrócone bedzie.

3. Reszta warunków licytacyi, tudzież wyciąg hipoteczny i akt oszacowania można przejrzeć w registraturze tutejszej c. k. Sądu krajowego.

O tem zawiadamia się prócz wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych, Franciszka Kemptera i Maryanny Kempter przez ustanowionego kuratora Dra. Biesiadęckiego zastępowanych, tudzież z imienia i miejscem pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Kritzlera, dalej z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Hess, Józefa Bichterle, Józefa Zabińskiego, Ernesta Rudolfa Kaempf, oraz wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzy po dniu 14 marca 1865 do hipoteki realności nr. 14 gm. VI/18 dz. VIII weszli, lub których rezylovia z dnia 20 lutego 1866 l. 1466 ex 1865 licytacyią dozwolająca, z jakiejkolwiekbadz przyczyny przed terminem licytacyi doreczoną byé nie mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra. Rydzowskiego, któremu się substytuła w osobie p. adw. Dra. Rosenblatta dodaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 20 lutego 1866.

L. 2993. Edykt. (290. 2-3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznanych z nazwiskiem i miejscem pobytu wierzycieli hipotecznych dóbr Libertowa, że przeciw nim pp. Szymon, Józef, Władysław Padlewscy, Stefanii Michniowska i Kazimira Starowiejska, wła-

sciecie Libertowa dnia 14 lutego 1866 do l. 2993 o ekstabilacjey sumy 116220 złp. wraz z 5% procen-tami w stanie biernym dóbr Libertowa dom. 50, p. 270, n. 35 on. na rzecz wierzycieli hipotecznych tych dóbr jako resztujące 2/3 części ceny kupna takowych zainstabulowanej pozew wniesli, w załatwieniu którego terminu na dzień 17 kwietnia 1866 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto e. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tu-tejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym spór wycoczony spór według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich za-stępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sama sobie przypisać musiel.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

L. 2723. E dy k t. (295. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Brzesku ogłasza niniejszem, że ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie uchwała z dnia 19 lutego 1866 do l. 2595 Maryanne Gdowskiej, córkę Jacego Gdowskiego za obłąkaną uznal, wskutek czego tójże Stanisław Gdowski z Brzeska jako kurator ustanowiony został.

Brzesko, dnia 9 marca 1866.

L. 2882. E dy k t. (305. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Anny z Marciszewskich Jankowską, że przeciw nijej e. k. Prokuratora skarbową imieniem wys. skarbu pod dniem 7 września 1865, l. 17354 o zapłaceniu sumy 900 złp. z przyn. wnioska pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 15 maja 1866 o godz. 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanej p. Anny z Marciszewskich Jankowską wiadome nie jest, przeto e. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tójże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z substytucją p. Dra. Altha kuratorem nieobeńcę ustanowili, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w wyż oznaczonym terminie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej za-stępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrala i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sama sobie przypisać musia.

Kraków, dnia 26 lutego 1866.

L. 4284. E dy k t. (306. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu dnia 3 marca 1866, l. 4284 p. adwokat Dr. Geissler o zapłaceniu sumy wekslowej 234 zlr. w. a. z przyn. wnioskiem pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydanym zostało na dniu dzisiejszym nakaz zapłacenia powyższej sumy w zakresie 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadomym, przeto e. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego z substytucją p. adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobeńcę ustanowili, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie swę zarządy wniosła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego za-stępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrala i o tem e. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sama sobie przypisać musia.

Kraków, dnia 5 marca 1866.

L. 317. Edykt. (304. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Skawinie czyni niniejszym wiadomo, że wskutek uchwały e. k. Sądu krajowego w Krakowie z 27 grudnia 1865 l. 22520 Jana Ćwika (ojca) ze Swozowic z przyczyny sadownie sprawdzonej rozrzutności pod kuratelu się daje, i temuż kuratorowi w osobie Franciszka Surówki ustanawia się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Skawina, dnia 23 lutego 1866.

L. 2098. Concurs. (311. 1-3)

Postexpedientenstellen bei dem mit dem Zeit-Puncte der Bahneröffnung zwischen Lemberg und Czernowitz ins Leben treten Postexpeditionen auf den Bahnhöfen in Staresiolo, Borynicze und Bortniki gegen Vertrag und Caution pr. 200 fl.

Dieselben werden sich mit dem Brief- und Fahrpost-Dienste befassen und ihre Verbindung mittels der Bahn-Züge zwischen Lemberg und Czernowitz erhalten.

Besüge: Einhundert und siebenzig (170) Gulden Bezahlung und 30 fl. Amtsphauschale jährlich nebst unentgeltlicher Benützung des von der Bahngesellschaft auf jedem dieser Bahnhöfe beigestellten Postanzleihefates.

Bewerber um eine oder die andere dieser Postexpedienten stellen haben ihre Gesuche unter dokumentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihrer Amts-Berufung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirektion Lemberg einzubringen.

Concurs.

(312. 1-3)

Postexpedientenstellen bei dem mit dem Zeit-Puncte der Bahneröffnung zwischen Lemberg und Czernowitz ins Leben treten Postexpeditionen auf den Bahnhöfen in Staresiolo, Borynicze und Bortniki gegen Vertrag und Caution pr. 200 fl.

Dieselben werden sich mit dem Brief- und Fahrpost-Dienste befassen und ihre Verbindung mittels der Bahn-Züge zwischen Lemberg und Czernowitz erhalten.

Besüge: Einhundert und siebenzig (170) Gulden Bezahlung und 30 fl. Amtsphauschale jährlich nebst unentgeltlicher Benützung des von der Bahngesellschaft auf jedem dieser Bahnhöfe beigestellten Postanzleihefates.

Bewerber um eine oder die andere dieser Postexpedienten stellen haben ihre Gesuche unter dokumentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihrer Amts-Berufung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirektion Lemberg einzubringen.

Bon der k. k. Post-Direktion.

Lemberg, am 17. März 1866.

Wiener Börse - Bericht

vom 20. März.

Öffentliche Schuld.

	A. Des Staates.	Geld Maare
zu Oesterl. W. zu 5% für 100 fl.	54.75	55.
aus dem National-Antheile zu 5% für 100 fl.	62.20	62.40
mit Binden vom Januar — Juli.	62.20	62.40
vom April — October	62.20	62.40
Metalloren zu 5% für 100 fl.	55.50	59.60
ditto " 4 1/2% für 100 fl.	51.15	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.50	130.50
" 1854 für 100 fl.	74.	74.50
1860 für 100 fl.	86.30	86.50
Prämienchein vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.50	6